

**Motion CVP-Fraktion:
Standesinitiative: «Gerechte Familienbesteuerung»**

Geänderter Wortlaut vom 4. April 2006

Gestützt auf Art. 160 Abs. 1 BV lädt der Kantonsrat des Kantons St.Gallen die Bundesversammlung ein, Art. 11 StHG dahingehend zu ändern, dass er Art. 127 Abs. 2 BV in Bezug auf die Einhaltung des Grundsatzes der Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Familien berücksichtigt sowie den Kantonen die Autonomie über die Steuertarife, Steuersätze und Steuerfreibeträge gemäss Art. 129 Abs. 2 BV vollumfänglich belässt. Die Regierung wird eingeladen, die Standesinitiative der Bundesversammlung einzureichen.